

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der O. Dormann AG, Luzern

Allgemeines

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln sämtliche Geschäftsbeziehungen zwischen der O. Dormann AG, 6005 Luzern (nachstehend Verkäufer genannt), und ihren Auftraggebern/Kunden, soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen oder besondere schriftliche Vereinbarungen zwischen den Vertragsparteien getroffen wurden.

Vertragsbedingungen auf Auftragsbestätigungen oder sonstige AGBs des Auftraggebers/Kunden sind nicht anwendbar. Mit der Bestellung oder dem Auftrag verzichtet der Auftraggeber/Kunde ausdrücklich auf seine eigenen Lieferbedingungen und erkennt diese AGBs als rechtsverbindlich an.

Massgebend für die Regelung der Vertragsverhältnisse sind in erster Linie die AGB. Für die in der AGB nicht umschriebenen Verhältnisse gelten subsidiär die Schweizer Gesetzenormen.

Leistungsumfang

Die zu erbringende Leistung (Ware, Menge, Preis, Liefertermin, Lieferart, etc.) wird durch die Auftragsbestätigungen und/oder die Lieferscheine des Verkäufers verbindlich definiert. Der Verkäufer behält sich vor, Abänderungen am Auftrag vorzunehmen, falls dies infolge zwingender rechtlicher Normen notwendig ist.

Preise

Sofern nichts anderes vereinbart ist, verstehen sich alle Preise netto ab Produktionsstätte, exklusive Verpackungs- und Frachtspesen sowie allfälliger Nebenkosten, zuzüglich Mehrwertsteuer, zahlbar in Schweizer Franken ohne irgendwelche Abzüge. Sämtliche Auftragsneben- und Auftragsfolgekosten gehen zu Lasten des Käufers insbesondere Steuern, Gebühren und Abgaben. Bei einem Warenwert von mindestens CHF 300.00 pro Lieferung erfolgt die Auslieferung franko Domizil.

Zahlungskonditionen

Der Fakturabtrag ist netto innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Die Zahlung hat in Schweizer Franken zu erfolgen. Für Zahlungen innerhalb 10 Tagen nach Rechnungsstellung werden 3 % Skonto gewährt.

Die Zurückhaltung von Zahlungen oder die Verrechnung mit irgendwelchen Gegenansprüchen durch den Auftraggeber/Kunden ist ausgeschlossen. Ist der Auftraggeber/Kunde mit einer vereinbarten Zahlung im Rückstand, so schuldet er vom Fälligkeitstermin an einen Verzugszins von 7% zuzüglich Bearbeitungsspesen. Befindet sich der Käufer mit mehreren Rechnungen im Verzug, steht es dem Verkäufer frei, mit den eingehenden Zahlungen die jeweils älteren Ausstände zu tilgen.

Der Verkäufer bleibt bis zum vollständigen Erhalt der vereinbarten Zahlung Eigentümer der gesamten Lieferungen. Der Verkäufer ist ermächtigt, die Eintragung des Eigentumsvorbehaltes in öffentlichen Registern vorzunehmen. Der Auftraggeber/Kunde verpflichtet sich hiermit, alle verlangten Unterschriften unverzüglich beizubringen.

Bestellungsingang / Lieferfristen

Die Auslieferung kann nur bei Einhaltung folgender Bestellfristen gewährleistet werden:

- | | |
|---|---|
| ▪ Catering | Mindestens 2 Arbeitstage, für grössere Anlässe nach Anfrage |
| ▪ Frische, pfannenfertige Produkte (z.B. Spiessli, Cordonbleu, Spezialgewichte etc.) | 2 Arbeitstage vor der Lieferung bis 15.00 Uhr |
| ▪ Portioniertes Fleisch, Aufschnitt und Schinken geschnitten | Am Vortag der Lieferung bis 15.00 Uhr |
| ▪ ToGAR, Frischfleisch am Stück, tiefgekühlte Lagerartikel, Aufschnitt und Schinken am Stück. | bis 06.00 Uhr am Liefertag (nur Stadt/Agglomeration Luzern) |

Für alle später eintreffende Bestellungen wird ein Express-Zuschlag von Fr. 25.00 pro Lieferung verrechnet.

Können die Lieferfristen vom Verkäufer ohne Verschulden nicht eingehalten werden, hat der Verkäufer das Recht, die bestellte Ware nach Ablauf der Lieferungshindernisse dem Käufer zuzustellen oder vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass ihm gegenüber ein Recht auf Schadenersatz entsteht.

Die Auslieferungen erfolgen gemäss Tourenplan während den normalen Geschäftszeiten. Für Fahrten ausserhalb des Tourenplans werden Fr. 2.00 pro Kilometer verrechnet.

Für Bereitstellung von Waren ausserhalb der Geschäftsöffnungszeiten (bei Abholm): Pauschale Fr. 50.00

Für Abendlieferungen an Werktagen (ab 16.15 Uhr) in der Stadt/Agglomeration Luzern: zusätzliche Lieferpauschale Fr. 40.00, ausserhalb der Agglomeration + Fr. 2.00 pro km.

Für Lieferungen an Samstagen und Sonntagen in der Stadt/Agglomeration Luzern: zusätzliche Lieferpauschale Fr. 100.00, ausserhalb der Agglomeration + Fr. 2.00 pro km.

Rückschub: Werktags innerhalb Tourenplan kostenlos, ausserhalb Tourenplan Fr. 2.00 pro km, am Abend oder Wochenende nach Absprache.

Erfüllung

Erfüllungsort für sämtliche vertragliche Leistungen ist, sofern nichts anderes vereinbart wurde, die Produktionsstätte des Verkäufers. Der Verkäufer hat das Recht, bei Bestellungsingang sofort zu verrechnen und die Auslieferung nach vollständiger Bezahlung sämtlicher Rückstände des Auftraggebers/Kunden (auch aus früheren Lieferungen) freizugeben.

Qualität und Menge

Soweit nichts anderes vereinbart, ist handelsübliche Qualität zu liefern. Die auf den Bestätigungen und Lieferpapieren aufgeführten Mengen beziehen sich auf die Gesamtlieferung. Weichen einzelne Teile der Gesamtlieferung Gewichtsabweichungen auf, so stellt dies unter der Bedingung, dass die Gesamtliefermenge der Vertragsmenge entspricht, keinen Mangel dar.

Das Verpackungsgewicht ist in der Vertragsmenge nicht enthalten.

Gewährleistung

Mängel gelten nur dann als ordentlich gerügt, wenn Gewährleistungsansprüche unverzüglich nach Annahme von Lieferungen und Leistungen, oder nachdem die Ware äusserlich für gut befunden wurde, geprüft und schriftlich beim Verkäufer angemeldet werden und eine detaillierte Beschreibung des gerügten Mangels enthalten ist. Feststellungen von Mängel sind so vorzunehmen, dass allfällige Regressrechte gewahrt bleiben.

Weist ein Vertragsgegenstand einen Mangel auf, ist der Verkäufer nach seiner Wahl berechtigt, entweder die mängelfreie Nachlieferung des Vertragsgegenstandes zu veranlassen, nachzubessern oder eine Preisminderung zu gewähren.

Haftung

Der Verkäufer haftet ausschliesslich für direkte Schäden, welche auf Verletzung einer ihm obliegenden vertraglich Pflicht beruhen oder wenn diese nachweisbar grobfahrlässig oder vorsätzlich von ihm verursacht wurden. Die Haftung erstreckt sich ausschliesslich auf den Ersatz oder Behebung des mangelhaften Vertragsbestandteils. Der Verkäufer haftet nicht für Schäden, deren Eintritt oder Vergrösserung der Auftragnehmer/Kunde mit zumutbaren Massnahmen hätte verhindern können.

Datenschutz

Der Auftraggeber/Kunde ermächtigt den Verkäufer ausdrücklich, die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erhaltenen Daten für den Eigengebrauch zu verarbeiten, zu speichern und auszuwerten. Der Verkäufer darf den Auftraggeber/Kunden unter Verwendung der erhaltenen Daten bewerben.

Gerichtsstand / Anwendbares Recht

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das Gericht am Sitz des Verkäufers zuständig. Das Rechtsverhältnis untersteht dem schweizerischen Recht.